

Antrag: Prüfung und Bereitstellung legaler Sprayflächen im Gebiet der Stadt Zittau

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie und wo in der Stadt Flächen bereitgestellt werden können, um Sprayern die Möglichkeit zu bieten, legal und ohne Anmeldung jederzeit Graffiti anbringen zu können.

Bei der Prüfung sollen die Flächen in nachfolgende drei Kategorien eingeteilt werden:

1. Konzeptflächen, die von etablierten Sprayern als Auftragsarbeit thematisch gestaltet werden. Die Verantwortung liegt bei der Stadtverwaltung. Diese Flächen dienen der Anerkennung und Darstellung von Graffiti als Kunstform.
2. Relativ zentral gelegene Freiflächen, die frei bemalt werden können, und die in enger Zusammenarbeit mit dem Referat Kinder und Jugend in der Verantwortung der Sprayer liegen.
3. Dezentrale Freiflächen außerhalb des Stadtzentrums sollen als Übungsflächen für Anfänger oder Workshops zur Verfügung stehen. Die Suche nach diesen Flächen soll durch Sprayer unterstützt werden. Auch die Ortsverwaltungen sollten einbezogen werden.

Begründung:

Graffiti-Sprayern ausschließlich mit Strafverfolgung zu begegnen ist der falsche Weg: Untersuchungen der Universität Potsdam zufolge spielt der Reiz des Verbotenen nur eine untergeordnete Rolle. Richtig ist, dass insbesondere Selbstverwirklichung, Kreativität und Gruppengefühl die Jugendlichen motivieren. Graffiti ist eine eigene anerkannte Kunstrichtung und zählt zur künstlerischen Freizeitgestaltung einer ganzen Subkultur. Deshalb halten wir die Freigabe von Flächen für legale Graffiti ohne Auflagen, Anmeldungen etc. für dringend notwendig.

Zittau, den 31.01.2013

Für die Fraktion: Dr. Rainer Harbarth